

Ihr Kind ist uns wichtig

Landkreis Dahme-Spreewald

Sozialamt

Eingliederungshilfe-Frühförderung
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 20-1560

Telefax: 03546 20-1768

fruehfoerderung@dahme-spreewald.de
www.dahme-spreewald.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!



Weitere Informationen
und Ansprechpartner
finden Sie unter:

www.dahme-spreewald.de/148142



© Fotofreundin - stock.adobe.com

© PhotographyByMK - stock.adobe.com



Landkreis
DAHME-SPREEWALD

Sozialamt

**Eingliederungshilfe im
Landkreis Dahme-Spreewald**

Frühförderung



Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Frühförderung

Frühförderung richtet sich an **Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt**, die in ihrer Entwicklung Unterstützung benötigen, d.h. eine **Behinderung** haben oder von einer **Behinderung bedroht** sind.

Ablauf: Sie stellen einen **Antrag auf Frühförderleistungen** beim **Sozialamt** des LDS, nach erfolgreicher Prüfung (der Anspruchsberechtigung, der Zuständigkeit), erfolgt eine **Weiterleitung** zum **Gesundheitsamt**.

1. Zur **medizinischen Diagnostik** (KJGD oder KJPd):

Diese erfolgt zur ärztlichen Abklärung und Prüfung der Fördervoraussetzungen. Sie stellt sicher, dass eventuelle körperliche, sensorische oder neurologische Ursachen berücksichtigt werden können.

2. Zur **heilpädagogischen Diagnostik**:

Diese dient der Feststellung des Entwicklungsstandes und der Prüfung der Voraussetzungen für Leistungen der Frühförderung.

- ➔ Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die Beurteilung, ob eine Behinderung oder eine drohende Behinderung vorliegt und welche Fördermaßnahmen geeignet sind.
- ➔ Sie erfolgt nach den Vorgaben des § 46 SGB IX und dient der Erstellung des interdisziplinären Förder- und Behandlungsplans.

Ziel: Die Frühförderung hat das Ziel, Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu sichern.

Sie stärkt zudem die Familie im Umgang mit der (drohenden) Behinderung des Kindes und begleitet sie bei der Gestaltung des Alltags und der Förderung zu Hause.

Im Mittelpunkt steht nicht die Prävention, sondern die gezielte Förderung und Begleitung des Kindes auf Grundlage seines Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfs gemäß § 46 SGB IX.

